

# Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 23

Mittwoch, den 23. März

1921

Neunundsechzigster Jahrgang.

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark  
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.  
sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden mit 50 Pfg. die einspaltige Petition-  
zeile oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr  
erbeten.

## Ämtlicher Teil.

### Aufruf!

Zahlreiche Arbeiter sind ohne Beschäftigung. Sie sind auf die Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln angewiesen, um hiermit notdürftig den Unterhalt für sich und ihre oft große Familie bestreiten zu können; vielfach ist auch dies nicht einmal möglich. In diesem Falle leiden sie bitterste Not.

Der Wille zur Arbeit ist meist vorhanden; Arbeitsmöglichkeit fehlt jedoch. Arbeit ist das Rückgrat des Lebens. Sollen zufriedene Menschen geschaffen werden, dann müssen wir unsern Arbeitern Arbeit geben.

Deshalb wendet sich der unterzeichnete Kreis Ausschuss in seiner Gesamtheit an alle Arbeitgeber in Stadt und Land, an Privatpersonen, Vereine, Gesellschaften und an Beamte, die Behörden vertreten und bei den Behörden wirken mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß weitere Arbeitsgelegenheiten ohne Verzug in möglichst großem Umfange für unsere Arbeitslosen geschaffen werden. Wenn sich Schwierigkeiten bei der Arbeitsbeschaffung zeigen, dann müssen solche überwunden werden.

Arbeitslose weist der Arbeitsnachweis in Belgard nach.

Wir haben das Vertrauen zu der Einwohnerschaft des Kreises Belgard, daß sie infolge dieser Anregung bemüht sein wird, neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

Belgard, den 15. März 1921.

### Der Kreis Ausschuss des Kreises Belgard.

Ährendts, von Oppensfeld, Graf von Kleist-Neckow,  
Frieschmann, Manke, Zuther, Borgmann.

Ablieferungsprämien für Getreide  
aus der Ernte 1919.

Obwohl im Kreisblatt Nr. 79 am 23. 9. 1920 darauf hingewiesen ist, daß Anträge auf Zahlung der Getreideablieferungsprämie für die Ernte 1919 spätestens bis zum

1. 10. 1920 einzureichen waren, scheint diese Bekanntmachung nicht überall Beachtung gefunden zu haben. Ich sehe mich daher veranlaßt, den Termin zur Einreichung diesbezüglicher Anträge noch bis zum 1. 4. d. Js. zu verlängern. Später eingehende Anträge können unter keinen Umständen Berücksichtigung finden.

Belgard, den 18. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Dr. Ährendts, Landrat.

### Kartoffelpreise.

Die Kartoffelpreise wurden von der Marktnotierungskommission hier selbst am 11. März 1921 wie folgt festgestellt:

weiße Kartoffeln	38—39 Mk.
für rote Kartoffeln	38—39 Mk.
für gelbfleisch. Kartoffeln	39—40 Mk.

Erzeugerpreise je Htr. ab Verladestation.  
Stettin, den 15. März 1921.

Der Oberpräsident.  
Provinzialkartoffelstelle.  
J. B.: gez. v. Waldow.

Veröffentlicht.

Belgard, den 18. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Dr. Ährendts, Landrat.

### Kartoffelhandel.

Der Händler Paul Nag in Gr. Tschow hat die besondere Erlaubnis zum Anlauf bis zu 6000 Htr. Kartoffeln gemäß Verordnung vom 19. Oktober 1920 am 10. März 1921 erhalten.

Stettin, den 12. März 1921.

Der Oberpräsident.  
Provinzialkartoffelstelle.  
J. B.: gez. v. Waldow.

Veröffentlicht.

Belgard, den 18. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Dr. Ährendts, Landrat.

## Gemeindesteuernachtragsumlagen für 1920.

### S o f o r t !

Der Ablauf des Rechnungsjahres 1920 steht unmittelbar bevor. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Verhandlungen im Reichstage über verschiedene Änderungen zum Reichseinkommensteuergesetz ist **nicht** mehr damit zu rechnen, daß den Gemeinden (Gemeindeverbänden) ein höherer Anteil von der Einkommensteuer als der im § 56, 2. Landessteuergesetz und § 3 des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz zugesicherte für das Steuerjahr 1920 zufließen wird. Ich nehme deshalb Anlaß darauf hinzuweisen, daß ein etwaiger Fehlbetrag, der sich inzwischen für das Rechnungsjahr 1920 herausgestellt hat, bis zum 31. März durch Nachtragsumlagen gedeckt sein muß, sofern dieser Weg der Deckung eingeschlagen werden soll.

Ich ersuche Sie ergebenst, die Gemeinden (Gemeindeverbände) auf diese Notwendigkeit umgehend hinzuweisen und sie zur Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussfassung durch ihre Körperschaftsvertretungen unverzüglich zu veranlassen. Es ist unbedingt darauf zu halten, daß die Beschlüsse noch in diesem Monat gefaßt und auch genehmigt werden. Die Genehmigungen sind zweckmäßig telegraphisch oder persönlich einzuholen.

Die Kreise haben ihren etwaigen Nachtragsbedarf umgehend den nachgeordneten Gemeinden zwecks Berücksichtigung bei deren Entschlüssen mitzuteilen.

Hinsichtlich der Provinzial- und Bezirksverbände ist dieserhalb von mir bereits unterm 3. März d. Js. Anweisung an die Landesdirektoren und Landeshauptleute ergangen.

Abdrucke für die Landräte und Magistrate der kreisfreien Städte liegen bei.

Berlin, den 12. März 1921.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: Freund.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg.

Abdruck zur Kenntnis.

Zusatz für die Landräte: und Mitteilung an die Stadt- und Landgemeinden zur ebenmäßigen Nachachtung.

Köslin, den 17. März 1921.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: gez. Unterschrift.

An die Herren Landräte des Bezirks und die Magistrate in Kolberg und Stolp.

Abdruck bringe ich hiermit zur Kenntnis der Stadt- und Landgemeinden.

Belgard, den 21. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Wahlen zur Landwirtschaftskammer.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung des Wahlergebnisses findet am

Donnerstag den 24. März d. Js. vormittags 9 Uhr im Zimmer Nr. 9 des Kreishauses statt.

Belgard, den 19. März 1921.

Der Wahlkommissar.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Da sich die Maul- und Klauenseuche in Langen im größeren Umfange verbreitet hat, bildet den Sperrbezirk von sofort ab der Guts- und Gemeindebezirk Langen.

Belgard, den 21. März 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Ackerbürger Rhode in Polzin ist seit dem 16. Februar d. Js. abgeheilt. Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreis- tierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 17. März 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande der Ackerbürgerwitwe Zech in Polzin ist seit dem 16. Februar d. Js. abgeheilt. Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreis- tierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 17. März 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Ackerbürger Köpke in Polzin ist seit dem 16. Februar d. Js. abgeheilt. Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreis- tierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 17. März 1921.

Der Landrat.

## Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Köslin folgendes bestimmt:

Bei einem am 15. d. Mts. in Zehin, Krs. Dramburg krepierten Hunde des Bauernhofsbesizers Döge in Zehin ist von dem Herrn Kreistierarzt Tollwutverdacht festgestellt worden.

Alle in dem gefährdeten Bezirk des Kreises Belgard, das ist den Ortschaften:

Alt und Neu Rizerow, Oppenfelde und Bramstädt mit den dazugehörigen Ausbauten einschließlich der Gemarkungen vorhandenen Hunde sind für die Zeit **bis zum 25. Juni 1921** festzuliegen, anzuketten oder einzusperrn.

Meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung, veröffentlicht im Belgard-Polziner Kreisblatt vom 15. Dezember 1920, Nr. 102, tritt für obengenannte Ortschaften **s o f o r t** in Kraft.

Belgard, den 22. März 1921.

Der Landrat.

### Bekanntmachung

betreffend Zulassung von Äthylenschweißapparaten.

Im Anschluß an den Erlaß vom 14. August d. Js. — III 16422 (SMBL. S. 257) — wird auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüf stelle des Deutschen Äthylensvereins der in Preußen unter den Typennummern 356 und 244 bereits zugelassene Äthylenschweißapparat Modell S<sup>n</sup> 1-5 der Firma Carl Schirmeyer, Autogen-Schweißwerk in Erfurt unter den gleichen Typennummern und unter a. a. D. angegebenen Bedingungen mit abgeänderter Verriegelung der Karbidkammern zugelassen.

Berlin, den 19. Oktober 1920.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: von Meyeren.

Veröffentlicht.

Belgard, den 13. März 1921.

Der Landrat.

### Kollekte.

Unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 10. Dezember 1920 — I. C. 8 — teile ich mit, daß mit dem Einsammeln der für Zwecke des Pommer'schen Pro-

binzialvereins „Taubstummenheim“ zu Stettin genehmigten Kollekte in den Synoden Püblitz, Bütow, Rakebuhr, Kößlin, Körlin, Kummelsburg, Stolp-Stadt, Schlame, Tempelburg, Neustettin, Belgard, Schivelbein, Stolp-Altstadt an Stelle der Luise Diehl die Sammlerin Schwester Hedwig Lewigly aus Freienwalde i. Pomm. beauftragt und mit dem erforderlichen Ausweise versehen worden ist.

Wegen Einsammeln der Kollekte in der dortigen Stadt während der Badezeit nehme ich Bezug auf die Verfügung vom 23. Dezember 1889 — Pe. II. Nr. 8. 12. 89.

Kößlin, den 19. Januar 1921.

Der Registrationspräsident.

Im Auftrage: Neumann.

Veröffentlicht.

Belgard, den 5. März 1921.

Der Landrat.

### Bekanntmachung.

Zur Abstimmung in Oberschlesien ist der Unterzeichnete vom 16. bis 31. d. Mts. beurlaubt und wird im Innendienst von dem Katastersekretär Schwenk vertreten. Messungen können in dieser Zeit nicht ausgeführt werden.

Schivelbein, am 16. März 1921.

G a u h l, Katasterkontrollleur.

### Betr.: Hütet euch vor der Fremdenlegion!

Im ganzen Reiche, nicht nur im Westen, sondern auch in unserm Sachsenlande, macht sich seit Monaten eine rge Werbetätigkeit für die französische Fremdenlegion bemerkbar. Der Zustrom der meist unter Anwendung von Zwangsmitteln Angeworbenen ist außerordentlich groß. Während des Krieges hat die Fremdenlegion, die Frankreich zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft in den Kolonien verwendet, sehr starke Verluste erlitten; andererseits hat Frankreich seine übersee-Besitzungen beträchtlich vergrößert. Da macht sich naturgemäß bei Frankreich der Wunsch geltend, die gelichteten Reihen der Legion durch Angehörige fremder Länder wieder aufzufüllen, ja diese Truppe, die bisher nur aus zwei Regimentern bestand, um mehrere neue Regimenter, auch Artillerie, Kavallerie und Pioniere, zu vermehren. Durch Verwendung der fremden Söldner spart Frankreich die Söhne des eigenen Landes, unter denen der Weltkrieg ja auch sehr viele Opfer gefordert hat.

Von jeher waren die Deutschen das beste Material für die Fremdenlegion. Daher richtet Frankreich sein Augenmerk wieder auf Deutschland, wo jetzt nach dem Kriege der Boden für seine Werbetätigkeit gut vorbereitet ist: die Arbeitslosigkeit, der Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse, arbeiten den Werbem in die Hände. Auf die Not der Zeit spekuliert Frankreich, wenn es wie ein Polyp seine Fangarme immer wieder nach neuen Opfern ausstreckt.

Die Anwerbung von Deutschen für die Fremdenlegion seitens Frankreich erhält den Anschein von Berechtigung durch einen Zusatz zum Artikel 179 des Friedensvertrages von Versailles, der bestimmt, daß Frankreich auch künftig die Fremdenlegion gemäß den französischen Gesetzen rekrutiert, d. h. also auch weiterhin Deutsche in dieselbe einstellen darf, während die Aufnahme Deutscher in die Heere der Alliierten nach diesem Artikel verboten ist. Frankreich ist in dieser Bestimmung natürlich nicht das Recht eingeräumt worden, auf deutschem Boden zu werben. Eine Werbung von Deutschen für ein fremdes Heer ist in § 141 des R.-St.-G.-B. mit schweren Strafen belegt. In der letzten Zeit ist es zum Glück mehrmals gelungen, Werber bei der Ausübung ihres schändlichen Gewerbes abzufassen.

Angeichts dieser Werbung, die deshalb so gefährlich ist, weil die Werber fast ausnahmslos im französischen Dienste stehende Deutsche sind, ist es unbedingt notwendig, alle Schichten der Bevölkerung über die Gefahren der Fremdenlegion aufzuklären, denn kein Stand, kein Beruf, kein Alter ist vor der Werbung sicher. Freilich nur kräftige, möglichst gebildete Leute, sucht Frankreich zu gewinnen; kränkelige und schwächliche würden unnütze Kosten und Arbeit verursachen und ehe sie Frankreich etwas genützt hätten — die Lazarette und Kirchhöfe füllen. Daher ist es erklärlich, daß Frankreich unter den entlassenen Reichswehrangehörigen eine ganz besonders eifrige Propaganda betreibt. Mit schönen Ver-

sprechungen suchen die Werber ihre Opfer zu umgarnen. Meist verheißt man ihnen eine gutbezahlte Stellung im französischen Wiederaufbaugebiet; oft geschieht das beim Glase Bier oder Wein, um mit Hilfe der Alkoholgeister die Widerstrebenden und Aengstlichen gefügig zu machen. Von der Fremdenlegion sagt man meist natürlich nichts. Im Dienste Frankreichs auf afrikanischem oder asiatischem Boden, hüben die Betörten ihre Gutgläubigkeit und ihren Verstand.

Die Fremdenlegion ist vollendete Sklaverei. War die Behandlung der Legionäre in Friedenszeit schon schlecht, so kann man sich vorstellen, wie die deutschen Legionäre jetzt nach dem verlorenen Kriege von den fast ausschließlich französischen Vorgesetzten behandelt werden! Die verhängten Strafen stehen in gar keinem Verhältnis zu der bezangenen Tat. Schon bei den kleinsten Vergehen, z. B. beim Verlust einer Halsbinde, tritt das Kriegsgericht in Oran in Tätigkeit. Der Willkür niederträchtiger Vorgesetzter ist Tür und Tor geöffnet. Zudem müssen alle Strafen nachgedient werden, so daß meist die fünf Jahre, zu denen sich der Angeworbene verpflichtet muß, um eine Reihe von Jahren verlängert werden. Die Löhnung ist ganz gering: vor dem Kriege betrug sie 5 Centimes, das sind 4 Pfennige, jetzt ist die Löhnung auf 25 Centimes heraufgesetzt worden. Für diesen Schandlohn müssen die Ärmsten unter den schlimmsten Verhältnissen in einem mörderischen Klima für Frankreich schwerste Fronarbeit verrichten. Furchtbar sind die weiten Märsche durch die Wüste, täglich 50 bis 60 Kilometer, die notwendig sind, um die Brunnen zu erreichen. Wer marode am Wege liegen bleibt, dem nimmt man die Waffen ab und überläßt ihn seinem Schicksal. Kommt er dann nicht im Sandsturm um und geht er nicht am Durst zugrunde, so fällt er wilden Tieren zum Opfer oder wird von den Bewohnern der Wüste nach entsetzlichen Martern totgeschlagen. „Marichier“ oder „verred“, das ist die Lösung der Fremdenlegion! Viele suchen sich diesem elenden Leben durch die Flucht zu entziehen, ein fruchtloses Bemühen, denn von hundert Fluchtversuchen gelingt selten einer! Langjährige Zuchthausstrafe oder Verweisung in die Strafkompagnien in der Wüste, wo sie das furchtbarste Dasein — schlimmer als das der Galeerensklaven — erwartet, ist die Folge.

Entsprechend den ganzen Verhältnissen sind die Verluste außerordentlich hoch: sie betragen nach einer französischen Statistik 80 Prozent. Ueber eine Viertelmillion Deutsche sind in der Fremdenlegion zugrunde gegangen. Die wenigsten von ihnen starben den Soldatentod, bei weitem die meisten verfielen verheerenden Seuchen und Krankheiten, dem barbarischen Strassfieber, dem Hunger und Durst, den Zähnen wilder Tiere, dem Irrenhaus oder dem Selbstmord. Diejenigen, die in der Fremdenlegion echte Soldatenarbeit und gutes Avancement zu finden hofften, sehen sich schmählich getäuscht: Der Soldat kommt in der Legion erst an letzter Stelle. Die Legionäre sind in erster Linie Arbeiter; Arbeiter, die zu allen, auch den beschwerlichsten und gefährlichsten Arbeiten, für die den Franzosen die eigenen Landsleute zu schade sind, gezwungen werden; Arbeiter, die Frankreich bei dieser lächerlich geringen Löhnung in gemeinster Weise ausnutzt, auspreßt wie Zitronen bis zum letzten Blutstropfen, um sie nach Beendigung ihrer Dienstzeit ohne einen Pfennig Entschädigung oder Anspruch auf Pension, aufs französische Strafenpflaster zu setzen. Daher heißt es aufklären und warnen: Hütet euch vor der Fremdenlegion!

Stettin, den 21. Februar 1921.

Reichszentrale für Heimatdienst.  
Landesabteilung Pommern.  
gez. Bollack.

### Inseratenteil.

Alle Gorten Fensterglas  
zu Vorzugspreisen.

Otto Doege,

Glaserei und Glashandlung  
Telefon 255. Ritterstr. 2.

Glashandlung.

Glashandlung.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.

